

Durchgangsärzte

Nach einem Arbeitsunfall oder Wegeunfall, bei dem mit einer Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist, muss die erste Anlaufstelle ein sogenannter "Durchgangsarzt" sein. Durchgangsärzte sind in der Regel als Chirurgen oder Orthopäden niedergelassen oder sind an einer Klinik tätig.

Bundesweit sind über 3.500 niedergelassene und an Kliniken tätige Ärzte vertraglich in das D-Arzt-Verfahren eingebunden. Sie sind in einer [Datenbank](#) erfasst, die eine gezielte Suche ermöglicht.

Der D-Arzt, den man auch als Unfallarzt bezeichnet, soll für die gesamte gesetzliche Unfallversicherung das Heilverfahren steuern und die weitere Behandlung festlegen. Er ist also als Koordinator für die Unfallversicherung tätig.

D-Ärzte sind Fachärzte für Chirurgie mit dem Schwerpunkt Unfallchirurgie. An die Arztpraxis oder die Unfallklinik werden außer der ärztlichen Erfahrung noch besondere Anforderungen wie Fachpersonal oder längere Öffnungszeiten gestellt. Auch räumlich und technisch muss die Praxis zur Behandlung von Unfallfolgen ausgestattet sein (beispielsweise mit einem Röntgenraum oder Raum für chirurgische Eingriffe).

Gerade bei kleineren Unfällen wird ein Verletzter oft zunächst seinen Hausarzt aufsuchen. Dieser muss den Patienten dann an den D-Arzt überweisen, es sei denn, die Behandlung dauert nicht länger als eine Woche und es besteht keine Arbeitsunfähigkeit. In diesem Fall kann auch der Hausarzt die Behandlung übernehmen.

Da bei einem Arbeitsunfall die Berufsgenossenschaft die Kosten trägt und nicht die Krankenkasse, ist für den Besuch beim D-Arzt keine Chipkarte erforderlich.
